Krakauer Zeitung.

Nr. 295. Donnerstag den 28. December **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Januar k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten k. k. ersten Leibarzt und Hofrath Johann Ritter v. Seeburger als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Großhändler Joseph Geitler Edlen v. Armingen als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December d. J. den Feldmarschalllieutenant und Cavalleriedivisionär Tassilo Grafen Festetics de Tolna zum zweiten Inhaber des Kürassierregiments Feldmarschall Graf Wrangel Nr 2 allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. December d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Sectionschef im Finanzministerium Vincenz Ludwig Ritter v. Savenau das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen verliehene Komthurkreuz erster Classe des k. sächsischen Albrecht-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. December d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Sectionsrath und Leiter des k. k. General-Consulats in Paris Ritter v. Schwarz das Komthurkreuz des k. hannover'schen Guelphen-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. dem interimistischen Leiter der Cameralhauptbuchhaltung, Vicehofbuchhalter Angelus Alerich bei seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen belobten Dienstleistung den Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December d. J. den Hofsecretär der Obersten Rechnungscontrolsbehörde Friedrich Fischer zum Hofbuchhalter und ersten Vorstande der Cameralhauptbuchhaltung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie Erwin Roßner Freiherrn von Roßeneck zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Die kön. ungarische Hofkanzlei hat dem wirklichen Hofconcipisten Ladislaus Grubiczy von Dragon eine Hofagentenstelle bei derselben verliehen.

Die kön. ungarische Hofkanzlei hat die Supplenten am evangelischen Staatsgymnasium in Leutschau Johann Gretzmacher, Wilhelm Kaufmann und Lykurg Kupetz zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. December.

Die „Debatte" schreibt: Wir erfahren von verläßlicher Seite, daß die Dotationen der einzelnen Ministerien für December gegen den Voranschlag eine Ersparniß von 1.200,000 fl. nachweisen; ein neuerlicher Beweis höchst erfreulicher Art, wie ernst es das gegenwärtige Ministerium mit seiner Aufgabe nimmt, in allen Zweigen der Verwaltung die größtmöglichste Sparsamkeit eintreten zu lassen.

Das nächstjährige Budget, abermals wesentlich herabgemindert, ist im Ministerrath definitiv festgestellt und hat die Drucklegung begonnen.

Zur Frage der Richtigstellung der Jahresbilanzen von Actiengesellschaften bringt die amtliche „Prag. Ztg." folgende Wiener Correspondenz, die, wie wir Grund haben zu glauben, aus officiellen Quellen geschöpft hat: „Es ist in den hiesigen Blättern eine lebhafte Controverse über eine angebliche Ministerialverfügung entstanden, welche gegen den Mißbrauch der imaginären Bilanzen, welche sich der größte Theil unserer großen Geldinstitute in ihren jährlichen Rechenschaftsberichten zum Behufe hoher Dividenden erlaubt, gerichtet sein soll. Dieser angebliche Erlaß hat selbstverständlich die größte Sensation in der Geschäftswelt und im großen Publicum gemacht. Namentlich sind die Inhaber der Creditactien darüber betroffen, ja von panischem Schrecken ergriffen, weil, wenn sich die betreffende Maßregel bewahrheiten sollte und keine andere als eine thatsächlich begründete Dividende vertheilt werden dürfte, das genannte Papier eine starke Baisse und ein großer Theil der Speculationswelt schwere Verluste erleiden müßte. Die „Debatte", deren Mittheilung man eine gewisse Bedeutung zuzuschreiben geneigt ist, hat nun vor einigen Tagen die Nachricht von einem derartigen Rescripte — das, wie sie ganz richtig bemerkt, nicht vom Handelsminister, sondern nur vom Finanzminister erlassen werden könnte — als aus der Luft gegriffen bezeichnet. Soweit wir in der Sache unterrichtet sind, ist die Behauptung der „Debatte", daß ein solches peremtorisches Ministerrescript nicht existire, wohl eine begründete; das schließt aber nicht aus, daß die Regierung gesonnen ist, durch ihre Regierungscommissäre künftig strenger darüber wachen zu lassen, daß die in der Bilanz figurirenden Activa auch wirklich vorhanden sind und nur nach dem Werthe eingestellt werden, zu welchem dieselben wenigstens annähernd zu realisiren sein dürften. Es dürfte daher eine allmälige Rückkehr zu gesunder Bilanz im Interesse des Geldmarktes und der Inhaber derartiger Papiere wohl erfolgen. Wir erinnern nur an den ähnlichen Vorgang in der Gebahrung des „Triester Lloyd".

In Angelegenheit des Concordates erfährt man, daß die römische Curie durchaus keine Concessionen zu machen geneigt ist. Es war das eigentlich vorauszusehen. Nur der Umstand, daß das Concordat durch die Anerkennung der Rechtscontinuität der 1848er ungarischen Gesetze für Ungarn thatsächlich aufgehoben ist, mag wohl bei Vielen die Hoffnung wachgerufen haben, daß man in Rom mildere Saiten aufziehen werde. Daran ist aber nicht zu denken. Rom wird auf seine „unveräußerlichen kirchlichen Rechte" nicht verzichten, höchstens will es sich dazu verstehen, eine etwaige Anzeige von der weiteren Unausführbarkeit der Bestimmungen des Concordates unter Rechtsverwahrung „einfach" zur Kenntniß nehmen, ohne deshalb sofort einen Conflict zu provociren. — Es muß, argumentiren die für Abänderung des Concordates eingenommenen Blätter, dies nothwendig, wenn die Regierung die Principien des September-Patentes anders nicht verleugnen will, zur Sistirung des Concordates führen. Hat man die Februarverfassung sistirt, weil sie angeblich mit den ungarischen Gesetzen nicht in Einklang zu bringen war, so wird doch wohl die Sistirung des Concordates geboten sein, dessen Unvereinbarkeit mit den ungarischen Gesetzen auf flacher Hand liegt. Erhalten die Ungarn ihr eigenes Ministerium [nach einer Wiener Corr. der Grazer „Tagespost" ist die Concession eines eigenen ungarischen Ministeriums (für Inneres, Justiz, Cultus und Unterricht) bereits eine vollendete Thatsache. Wir registriren lediglich dieses nicht sehr glaubwürdige Gerücht], so ist die Sistirung des Concordates für Ungarn unausweichlich und hiemit das Eis gebrochen auch für die diesleithanische Hälfte des Kaiserreiches.

Wie erwähnt, sind die in Paris geführten Pourparlers, betreffend den österreichisch-französischen Handelsvertrag, geschlossen. In Folge dessen wurde der dortige k. k. Generalconsul Sectionsrath Schwarz nach Wien berufen, dürfte in 5 bis 6 Tagen eintreffen und schon die bestimmt formulirten Propositionen und Zugeständnisse Frankreichs zur Vorlage an unser Cabinet mitbringen. Es ist ziemlich sicher, daß die eigentlichen Verhandlungen in Wien geführt werden und daß der Herzog von Grammont als erster und der Chef der handelspolitischen Abtheilung im Ministerium, Herbert, als zweiter Bevollmächtigter Frankreichs fungiren wird.

Nach dem „Memorial Diplomatique" wird der Handelsvertrag, welcher zwischen Oesterreich und England abgeschlossen worden ist, deshalb am 1. Jänner 1867 in Kraft treten, weil die Bevollmächtigten sich bis jetzt nur über die Provinzen geeignet haben, die später für die Aufstellung der Tarife in Anwendung kommen sollen. Der Vertrag, über welchen Oesterreich jetzt mit Frankreich unterhandelt, wird als Basis angenommen werden, wobei sich die Wiener Regierung jedoch vorbehalten hat, von England Compensationen zu verlangen.

Ueber die Stellung, welche Oesterreich Italien gegenüber bei Gelegenheit eines zwischen beiden Mächten abzuschließenden commerciellen Abkommens beobachtet und worüber sich der General Lamarmora in seiner Depesche vom 25. November ausgelassen hat, enthält das Memorial Diplomatique folgende officiöse Mittheilungen: „Unsere Correspondenzen melden uns, daß die Schritte des österreichischen Cabinets weniger den Zweck hatten, im voraus die Ausdehnung des Abkommens zu bestimmen, als die Nützlichkeit desselben hervorzuheben. Man versichert uns ferner, daß der Vorschlag, alle jetzt mit der Krone von Savoyen vereinigten Provinzen der Halbinsel in das Abkommen aufzunehmen, in Wien keinen systematischen Widerstand finden würde. Indessen glaubt die österreichische Regierung genug gethan zu haben, wenn sie ihren aufrichtigen Wunsch kund gab, mit Italien Beziehungen guter Nachbarschaft zu unterhalten, und sie wird nun, um diesen Gesinnungen Ausdruck zu geben, warten, bis das Florentiner Cabinet die Unterhandlungen wieder eröffnet, deren Nutzen es nicht hat zugeben wollen.

Ministerialrath v. Hoffmann, der Civil-Adlatus des Generals Gablenz, der, wie erwähnt, die Weihnachtsfeiertage in Wien zugebracht, wird noch vor Neujahr seine Rückreise nach Kiel antreten; er wird, schreibt ein Wiener officiöses Blatt, der Vorläufer einer kaiserlichen Entschließung sein, „welche einerseits auf der Voraussetzung beruhe, daß Oesterreich, fest auf dem Boden des Gasteiner Vertrages stehend, sich in Holstein für längere Zeit einzurichten habe, und welche andererseits den Beweis liefere, daß es sich im Einklange mit der Stimmung im Lande weiß, und seinerseits dem „Augustenburgerthum" weder mißtraut, noch es fürchtet.

Laut einer officiösen Wiener Correspondenz der „Börsenhalle" ist das Berliner Cabinet über die auf Anregung der Westmächte stattgehabten mehrfachen officiösen Pourparlers, bezüglich der schleswig-holsteinschen Frage, zwischen der Wiener Regierung und den Westmächten sehr ungehalten.

Die „Kreuzzeitung" stellt das Gerücht, der Großherzog von Oldenburg habe die Abtretung der Gottorpischen Erbrechte gegen eine gewisse Geldsumme der preußischen Regierung angeboten, entschieden in Abrede.

Die Fortschrittspartei in Baiern beginnt gegen die Behauptung zu remonstriren, daß das Volk die Entfernung Wagner's wolle. Sie will dem König den Beweis liefern, daß die liberale Majorität ihn in seinen Privatneigungen durchaus nicht beschränken und um den Vollgenuß seiner constitutionellen Rechte bringen wolle. In Nördlingen, Passau und Nürnberg sind Massen-Kundgebungen in dieser Richtung bereits erfolgt. Die liberale Partei wird, um den Ausdruck des Volkswillens unverfälscht zur Kenntniß des Königs zu bringen, Deputationen entsenden.

Bezeichnend für die gegenwärtige Stimmung in Belgien ist die Antwort des ehemaligen klericalen Minister Pierre Dedecker und Alphons Nothomb auf das an sie als Mitglieder des Directoriums der sächsischen Hypothekenbank von ihren Leipziger Collegen gerichtete Condolenzschreiben. Diese Antwort lautet: „Belgien hat in unserem verehrten Monarchen eine seiner sichersten Stützen verloren. In ihm hatte sich die Unabhängigkeit Belgiens gefestigt und wir möchten sagen, verkörpert. Doch sein erhabener Schatten wird uns ferner schirmen. Wir dürfen uns glücklich schätzen, daß die Vorsehung, welche über ehrenhafte und der Freiheit würdige Völker sichtlich wacht, uns in unserem vielgeliebten Könige Leopold II. einen Nachfolger gibt, welcher unerschütterlich an den Grundsätzen festhalten wird, kraft welcher Belgien in das Recht der europäischen Völkerfamilien eingetreten ist. Der Jubel ohne gleichen, welcher die Thronbesteigung des neuen Herrschers begrüßte, ist nicht allein der feierliche Einspruch eines ganzen wie Ein Mann vereinten Volks gegen jede Fremdherrschaft, sondern auch die freudige Anerkennnng eines Herrschergeschlechts, dessen Zukunft von der seinigen zu trennen, die belgische Nation niemals zugeben wird."

Der „Allg. Ztg." zufolge soll nach einem zwischen Rom und Frankreich getroffenen Uebereinkommen ein französisches Corps von 10.000 Mann in den päpstlichen Dienst treten. Die weiteren Modalitäten des Abkommens sind noch nicht bekannt. Bestätigt sich diese Nachricht, so erhält dieselbe noch eine erhöhte Bedeutung durch die Clausel, daß die sämmtlichen Angehörigen dieses Corps, obgleich der römischen Fahne schwörend, doch ihrer Eigenschaft als Franzosen nicht verlustig werden sollen.

Nach Briefen des „Mémorial" aus Rom werden die Unterhandlungen über die Uebertragung eines Theiles der römischen Schuld, auf das Königreich Italien sehr eifrig zwischen Frankreich und der päpstlichen Regierung fortgesetzt. So wie man sich über das Princip geeinigt haben wird, (darin liegt jedoch die Hauptschwierigkeit) soll eine Commission eingesetzt werden, welche das römische Budget in einer der jetzigen Ausdehnung des Kirchengebiets entsprechenden Weise zu beschränken haben wird. Trotz aller gegentheiligen Behauptungen ist aber, wie das „Mémorial" versichern kann, diese Angelegenheit noch nicht über die präliminarischen Unterhandlungen zwischen Cardinal Antonelli und Graf Sartiges hinausgekommen.

In Folge der Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten Sachsens soll, wie verlautet, die diplomatische Verbindung zwischen den beiden Staaten nunmehr derart geregelt werden, daß der italienische Gesandte in Berlin, Herr v. Barral, zugleich beim Dresdener Hofe accreditirt wird, und in Dresden selbst ein Geschäftsträger ständigen Aufenthalt nimmt. Selbstverständlich wird der Geschäftsträger Franz II. Dresden verlassen, obgleich Herr v. Beust ihm eröffnet haben soll, daß gegen sein Verbleiben eine Einwendung nicht werde erhoben werden.

Ueber die Florentiner Cabinetskrisis finden wir in der „Opin." folgende Angaben: „Der König welcher am 21. in Florenz ankam, conferirte während seiner Durchfahrt in Bologna im Bahnhofe mit General Cialdini, nahm sogleich bei seiner Ankunft in Florenz die Demission der Minister an, und General Lamarmora schlug ihm den General Cialdini, den Baron Ricasoli und Lanza als diejenigen Männer vor, welche er mit der Bildung eines neuen Cabinetes betrauen könnte. Weiter meldet das genannte Blatt, daß die Cabinetsbildung auf Schwierigkeiten stoße, da die meisten politischen Persönlichkeiten unter den gegenwärtigen Umständen sich weigern, die Verantwortlichkeit für ihr Amt zu übernehmen. Man bezeichne jedoch Lamarmora für das Aeußere, Chiaves für das Innere, Lanza für die Finanzen, Jacini für die öffentlichen Arbeiten. Visconti-Venosta war, wie die „Persev." versichert, nicht unter denjenigen, welchen ein Portefeuille angeboten worden ist. — In Paris ging das Gerücht, Victor Emanuel habe einen Staatsstreich vor.

Das Project einer Heirat zwischen Prinz Humbert von Italien und der jungen Großfürstin Leuchtenberg ist, nach dem „Mémorial", definitiv wegen Gründen der Religions-Verschiedenheit aufgegeben.

Mehrere Wiener Blätter haben die Nachricht gebracht, daß der Herzog von Modena von dem französischen Botschafter in Wien zu einer Soirée geladen worden und bei derselben erschienen sei. Die „France" findet sich veranlaßt, diese Nachricht als vollkommen unbegründet zu bezeichnen.

Die Königin Isabella II. ist voll Gewissensbisse über die Anerkennung Italiens durch die spanische Regierung. Die „Epoca" meldet, daß die Königin am 23. Dec. den Pater Claret wieder im Schlosse empfangen hat und die „Correspondencia" von demselben Tage berichtet, „daß der Papst der Königin einen liebevollen Brief zugesandt habe, worin er den religiösen Gefühlen Gerechtigkeit widerfahren lasse, von denen Ihre Majestät bei der Anerkennung des Königreichs Italien erfüllt ward." Bekanntlich schickte die Königin den Pater Claret nach Rom, um Dispens wegen jenes Regierungsdecretes für die Königin zu erwirken, während die spanischen Bischöfe, welche Cortes-Mitglieder sind, eine Demonstration gegen die Anerkennung Italiens vorbereiten.

Seitdem die Verfassungs-Reform in Schweden zur Thatsache geworden, mehren sich in anerkennenswerther Weise die Bestrebungen, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens den hindernden Schutt zu beseitigen. So hat neuestens der dem geistlichen Stande angehörige Professor Ribbing im Verfassungs-Comité in Stockholm einen Antrag auf Zulassung der Juden zu den öffentlichen Aemtern gestellt. Man zweifelt nicht, daß dieser Antrag angenommen werde und gibt sich auch der Hoffnung hin, als nächste Folge davon die Beschränkungen aufgehoben zu sehen, unter denen die Katholiken in Schweden bis zur Stunde noch leben.

Seitdem der junge König von Griechenland seinen einzigen Rathgeber, den Grafen Sponnek, entlassen mußte, steht er in dem fremden, wild aufgeregten Lande vollständig rath- und hülflos da, und ist er jeden Moment der Gefahr ausgesetzt, vertrieben zu werden. Es sucht daher der dänische Gesandte in London, Herr von Bülow, dahin zu wirken, daß von Seiten der Schutzmächte Griechenlands für den König Georgios etwas geschehe. Wie gemeldet wird, sind die Bemühungen des Herrn von Bülow nicht ohne Erfolg geblieben, und dürfte demnächst in Griechenland derart intervenirt werden, daß vorerst die wichtigsten Küstenpuncte von Seiten der Schutzmächte besetzt werden.

Aus Paris verlautet daß Kaiser Napoleon, weit entfernt, jetzt seine Truppen aus Mexiko zurückzuziehen, diese im Gegentheil mindestens bis Ende 1867 dort zu belassen und überhaupt die im Jahre 1864 hierüber in Miramare geschlossene Convention vollständig einzuhalten gewillt ist.

Das „Memorial diplomatique" versichert, daß, wenn der Vertreter der Vereinigten Staaten in Wien, Herr Lothrop Motley, wirklich die Einstellung der Werbungen für Mexico in Oesterreich verlangt haben sollte (was bekanntlich bereits dementirt ist), eine sehr überzeugende Antwort für ihn zu Wien schon bereit sei. Die Vereinigten Staaten seien die einzige Regierung gewesen, die, ohne die diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich zu unterbrechen, 1849 die revolutionäre Regierung von Ungarn anerkannt und in der Person des Herrn Dudley Mann einen Vertreter bei derselben ernannt habe. — Nach einem solchen Vorgang seien sie um so weniger berechtigt, sich

über die in Oesterreich bewerkstelligte Werbung zu beklagen, als sie während ihres letzten Bürgerkrieges in allen fremden Ländern Soldaten für sich angeworben hätten.

Der Wiener Correspondent des „Czas" stellt es in Abrede, daß die für Galizien erlassene Amnestie Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen Rußland und Oesterreich gewesen sei. Graf Mensdorff habe dieselbe dem russischen Gesandten nicht einmal notificirt. Doch habe Rußland schon früher seine Geneigtheit zu erkennen gegeben, die gefangenen Oesterreicher auf freien Fuß zu setzen, wenn ihm die österreichische Regierung durch Mittheilung eines genauen Personenverzeichnisses behilflich sein wolle.

Die „Gaz nar." bespricht die Regierungsvorlage über die administrative Eintheilung Galiziens. Unsere Leser wissen bereits, daß Galizien dieser Vorlage gemäß in zwei Verwaltungsgebiete, das Krakauer mit 5 und das Lemberger mit 12 Kreisen zerfällt. Beide Gebiete, deren 17 Kreise sich in 74 Bezirke theilen, unterstehen jedoch gemeinsam der Lemberger Statthalterschaft. Die „Gaz. nar." tadelt nun zunächst die Scheidung Galiziens in zwei Verwaltungsgebiete. Sie nennt dieselbe unhistorisch, unzweckmäßig und im Widerspruche zu der Gliederung der autonomen Institutionen, welche in dem Landes-Ausschusse zu Lemberg ihre Concentrirung finden. Die „Debatte" bemerkt hierzu: Wir begreifen es vollkommen, wenn man sich polnischerseits gegen eine jede politische Eintheilung des Landes sträuben würde, welche jener von den Ruthenen geforderten Theilung Galiziens in eine polnische West- und eine ruthenische Ost-Hälfte auch nur analog wäre. Allein eine solche Analogie dürfte in der lediglich durch technische Motive empfohlenen Gruppirung der 17 Kreise Galiziens in ein Krakauer und Lemberger Verwaltungsgebiet kaum zu finden sein. Die Individualität Galiziens bleibt vollständig unberührt und erhält ihren so zu sagen administrativen Ausdruck in der Lemberger Statthalterschaft, welcher beide Gebiete untergeordnet werden. Andererseits wäre es aber denn doch nur schwer zu behaupten, daß das Krakauer Verwaltungs-Gebiet gar keine historische Basis habe. Die „Gaz. nar." wird dies recht gut wissen. Uebrigens sind die Regierungsvorlagen betreffs der politischen Eintheilung der Länder vor die Landtage nur zur Begutachtung gebracht worden. Erst wenn die Regierung im Besitze der landtäglichen Gutachten sein wird, wird sie auf Grund und mit Berücksichtigung derselben zur Ausarbeitung der definitiven Gesetzentwürfe schreiten. Man darf in Galizien überzeugt sein, daß das Votum des galizischen Landtages gebührend in Betracht gezogen werden wird.

In einem zweiten gegen die „Gaz. nar." gerichteten Artikel schreibt die „Debatte": Kürzlich theilte man uns aus Lemberg mit, daß die Ruthenen hauptsächlich darum eine weitere Theilnahme an den Abstimmungen ablehnten, weil kein einziger ihrer Candidaten in den Ausschuß über die politische Eintheilung des Landes gewählt worden ist. Wir bemerkten, die Polen hätten tactvoller handeln können, ohne darum das Heft aus der Hand zu geben. Die „Gaz. nar." erwidert nun, daß in jenen Ausschuß in der That zwei Candidaten der Ruthenen, nämlich Graf Potocki und Dr. Zyblikiewicz gewählt wurden. Zum Glücke sind wir mit den galizischen Verhältnissen zu sehr vertraut, als daß wir uns jene zwei Abgeordneten als Ruthenen aufreden ließen. Ein glücklicheres Argument gebraucht die „Gaz. nar.", indem sie sagt, die ruthenischen Deputirten seien nicht genug mit Specialkenntnissen ausgestattet, um in den Ausschüssen verwendet werden zu können. Dieser Umstand fällt allerdings schwer in's Gewicht. Auch die Ruthenen, welche seinerzeit im Reichsrathe saßen und gewiß die Crême der Lemberger Landtagsruthenen bildeten, mußten sich mit bloßen Statistenrollen begnügen, und konnten mit Ausnahme zweier oder dreier Pfarrer in keinem Ausschusse entsprechend verwendet werden.

Landtagsverhandlungen.

[14. Sitzung des galizischen Landtages am 20. December 1865.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vormittags.

Anwesend: 123 Abgeordnete.

Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

In der Commission, an welche die Regierungs-Vorlage in Betreff der Territorial-Eintheilung Galiziens überwiesen wurde, sind durch Stimmenmehrheit gewählt: Alfred Graf Potocki, Dr. Zyblikiewicz, Graf Gołuchowski, Grocholski, v. Czajkowski, v. Laskowski und Rutowski. Zunächst erhielten die meisten Stimmen: Seidler, Kuziemski, Łoziński, Anton v. Dobrzański und Ławrowski.

Nach der Verlesung des Protocolls der Sitzung vom 19. d. ergreift Abg. Naumowicz das Wort und hebt hervor, daß im Protocolle das Verlangen der Ruthenen, damit die Drucksachen auch in ruthenischer Sprache vertheilt werden, nicht enthalten ist. Der Secretär Paszkowski erinnert, daß bei dem Umstande, als kein Antrag gestellt wurde, geschäftsordnungsmäßig auch im Protocoll nichts enthalten sein kann. Der Landmarschall sagt, daß die Druckerei, ungeachtet dringender Betreibungen, mit dem Drucke nicht fertig werden konnte.

Hierauf werden folgende neu eingebrachte Anträge vorgelesen:

1. Abg. Staruch und 15 Abgeordnete der Landgemeinden, daß die Commissionskosten aus Anlaß der Rinderpest oder menschlicher Epidemien aus der Landescasse gezahlt werden.

2. Antrag des Abg. Pietruszewicz, damit die ruthenische Sprache sowie die polnische die gesetzgebende sei und damit alle Beschlüsse in polnischer und ruthenischer Sprache gefaßt werden, so daß beide Texte authentisch wären.

3. Antrag des Abgeordneten Pawlikow in Betreff der zwangsweisen Errichtung von Gemeinde-Speichern.

4. Antrag des Abg. Pawlikow betreffend die Errichtung von Gemeide-Vorschußcassen, um dem Wucher vorzubeugen.

5. Motivirter Antrag des Dr. Smolka: Der Landtag wolle die Commission für Rechtsangelegenheiten mit der Verfassung von Anträgen betrauen, welche 1) die gänzliche Abschaffung der Gesetze über die Höhe des Zinsfußes, und 2) die Aenderung des gerichtlichen Verfahrens mit Parteien bezwecken.

Fürst Sanguszko frägt, ob er eine dringliche Angelegenheit in Antrag bringen darf, welche sich auf die Katastral-Recurse in Ostgalizien bezieht, für welche ein bald zu Ende gehender, kurzer Termin von 8 Wochen bestimmt wurde. Es sei unumgänglich nothwendig, daß dieser Termin auf 6 Monate verlängert werde, und es wäre daher erwünscht, daß sich der Landtag mit der Regierung ins Einvernehmen setzen möchte, weil man sonst bald doppelte Steuern zahlen müßte.

Der Landmarschall erwidert, daß der Antrag schriftlich eingebracht werden kann, was Fürst Sanguszko zu thun verspricht.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl der Commission von 5 Mitgliedern für die Anträge des Landesausschusses. Der Landmarschall sistirt die Sitzung, damit sich die Abgeordneten verständigen können. Als hierauf zur Abstimmung geschritten wird, ergreift Abg. Pawlikow das Wort und erklärt im Namen der ruthenischen Abgeordneten, daß sie an der Abstimmung nicht theilnehmen werden, weil sie jedesmal in der Minorität bleiben. Auf die Bemerkung, daß überall die Majorität entscheidet, erklärt Pawlikow, daß die Ruthenen nicht stimmen werden was auch geschieht.

Hierauf geht die Versammlung zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur Nothstandsangelegenheit über.

Der Regierungs-Commissär widerlegt die im Commissionsberichte und von den Rednern vorgebrachten Vorwürfe. Die Berichte der Kreisbehörden seien zwar mangelhaft und seien auch als solche von der Regierung erkannt worden; die unterlaufenen Verstöße hätten aber keinen Einfluß auf das Schlußresultat. Die Regierung übergebe die Nothstandsangelegenheit dem Landtage und sei jeden Augenblick zu jeder thunlichen Unterstützung bereit.

Nach dieser Erklärung beginnt die weitere Discussion. Der Antrag des Berichterstatters dem Entwurfe anstatt des Titels „Beschluß" die Ueberschrift „Gesetz" zu geben, wird genehmigt. Es wird zur Berathung des §. 1 geschritten. Es sprechen Dr. Kabath über die Unzweckmäßigkeit, von den Nothleidenden Wechsel zu verlangen, Graf Golejewski über die Unzulänglichkeit der Summe von 3 Millionen zur Vorbeugung des Elends, und stellt das Amendement daß ein Anlehen von 3½ anstatt 2½ Millionen aufzunehmen sei. Ludwig v. Skrzyński beantragt, daß das Anlehen aus dem Landes- oder Religionsfonde contrahirt werde, und erst dann, wenn der Landesausschuß das Anlehen aus dem Religionsfonde nicht erhalten könnte, hätte man sich an die Capitalisten zu wenden, weil man dem Religionsfonde nur 5% zahlen würde, während man den Capitalisten wenigstens so viel wie die Regierung, d. i. 9% zahlen müßte. Dieser Antrag wird zahlreich unterstützt.

Abg. v. Wężyk sagt, nicht das Land hätte die Anleihe zu contrahiren, sondern der Staatsschatz sei verpflichtet, die Nothleidenden zu unterstützen. Es wäre demnach zweckmäßiger vom Landtage aus eine Petition an die Regierung um Abhilfe des Nothstandes zu richten.

Abg. Krzeczunowicz erklärt sich mit dem §. 1 wie ihn die Commission stellt, im Wesentlichen einverstanden, stellt jedoch ein Amendement in Betreff der Stylisirung, welches stark unterstützt wird.

Nach einer längeren Debatte, an welcher die Abg. Hubicki, Szwedzicki, Ruczka, Smolka, Zyblikiewicz, Golejowski, Ludwig v. Skrzyński, Samelsohn und Dubs theilnahmen, wurde der §. 1. mit dem Amendement des Abg. Krzeczunowicz angenommen.

Abg. Fürst Sanguszko stellt den Dringlichkeits-Antrag. Der Landtag wolle bei der h. Regierung eine Verlängerung des Termins für Einbringung der Reclamationen gegen die Katastralschätzungen auf 8 Wochen erwirken. Dieser Antrag wird zahlreich unterstützt und an den Landesausschuß zur Berichterstattung gewiesen. Es wird zur Discussion über den §. 2 des Commissions-Entwurfes geschritten. Ueber die Frage ob die Unterstützung an die Landleute in barem Gelde oder in Feldfrüchten zu erfolgen habe, entspann sich eine lange Discussion. Es sprachen die Abg. Pietruski, Krzeczunowicz, Pawlikow, Naumowicz, Adam Gf. Potocki, Smarzewski, Gf. Golejewski. Schließlich wurde der §. 2 in der vom Abg. Krzeczunowicz vorgeschlagenen Fassung angenommen, wornach dem Landesausschusse freie Hand gelassen wird die Unterstützung resp. die Darlehen an die Nothleidenden in barem Gelde oder in Getreide zu ertheilen.

Der Landmarschall schließt die Sitzung um 3 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung um 6 Uhr Abends. Tagesordnung: Weitere Berathung über den Commissionsentwurf in Betreff des Nothstandes.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Dec. Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers an den Feldmarschall Freiherrn von Heß:

Lieber Feldmarschall Freiherr von Heß!

An dem heutigen Tage, mit welchem Sie Ihr sechszigstes Dienstjahr zurückgelegt haben, fühle Ich Mich mit Freude bewogen, Ihnen für die treuen und erfolgreichen Dienste, mit welchen Sie in dieser ungewöhnlich langen Periode Meinen Vorfahren wie Mir mit seltener Hingebung zur Seite gestanden, Meinen wärmsten Dank zu erneuern.

Mein vor zehn Jahren ausgesprochener Wunsch, Mich noch recht lange Ihres erfahrenen Rathes erfreuen zu können, ging in Erfüllung und auch dieser Zeitraum war reich an Verdiensten aller Art.

Möge die Vorsehung Ihr ruhm- und thatenreiches Leben und Mir einen der treuesten und erprobtesten Rathgeber noch lange erhalten.

Wien, am 24. December 1865.

Franz Joseph m. p.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin gehen, wie die neuesten Berichte aus Pest-Ofen lauten, bereits Anfangs Jänner nach Ungarn, und Ihre Majestät die Kaiserin hält am 10. Jänner, am Tage der Wiedereröffnung des Unterhauses, ihren ersten großen Empfang; es wird dann, wie verlautet, wöchentlich zweimal Ball oder Soirée auf der Burg sein, so lange der Hof daselbst anwesend ist. Während der Zeit des Aufenthaltes Sr. Majestät werden in der Nähe von Pest-Ofen von mehreren hervorragenden ungarischen Sportsmännern großartige Jagden veranstaltet, an denen, wie diese Herren hoffen, Se. Majestät theilnehmen werden.

Aus München wird vom 24. d. M. geschrieben: Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich empfing diesen Mittag zu ihrem Geburtsfest die Aufwartung und die Glückwünsche der sämmtlichen Glieder der königlichen Familie. Se. Majestät der König hatte schon am frühen Morgen der Kaiserin ein prachtvolles Blumenbouquet übersandt.

Unmittelbar vor den Festtagen war der a. h. Hof durch ein glückliches Familienereigniß erfreut. Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Herzogin Maria Theresia von Württemberg, Erzherzogin von Oesterreich, ward Freitag Abends 9½ Uhr von Zwillingen, Prinzen und Prinzessin, glücklich entbunden. „Obgleich die Entbindung — sagt das von Professor Gustav Braun und Dr. Schmerling gezeichnete erste Bulletin — unregelmäßig und schmerzhaft war, so befindet sich doch die hohe Wöchnerin und die beiden durchlauchtigsten Kinder den Umständen angemessen." Die Geburtswehen dauerten, wie man berichtet, nahezu 24 Stunden, der Prinz kam kurz nach 9 Uhr, die Prinzessin eine Stunde später zur Welt. — Samstag Morgens machte Se. k. Hoheit der Prinz von Württemberg Sr. Majestät dem Kaiser die Meldung des glücklichen Ereignisses, worauf sich Se. Majestät zu Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Albrecht begab, um ihn zu beglückwünschen. Montag Nachmittags 2 Uhr fand im Palais des Erzherzogs Albrecht auf der Augustinerbastei die feierliche Taufe der Neugeborenen statt. Ein Salon des Palais war zu diesem Zwecke durch Aufstellung eines Altars in eine Capelle umgewandelt worden. Die feierliche Taufhandlung nahm Se. Eminenz der Cardinal-Fürsterzbischof Ritter von Rauscher unter zahlreicher Assistenz vor. Unter den anwesenden Geistlichen befand sich auch der Abt der Schotten, Othmar Helferstorfer, der Religionslehrer der durchlauchtigsten Wöchnerin. Kurz vor 2 Uhr versammelten sich in der Capelle Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta, die Erzherzoge Franz Carl, Ludwig Victor, Albrecht, Wilhelm, Rainer, Carl Ferdinand, Joseph, die Erzherzoginen Sophie, Marie, Elisabeth, Mathilde, Clotilde und Maria Theresia d'Este (Tochter der Erzherzogin Elisabeth erster Ehe). Se. Majestät der Kaiser war begleitet von dem Obersthofmeister Grafen Kuefstein, dem ersten Generaladjutanten Grafen Crenneville, außerdem wohnten dem feierlichen Acte die Obersthofmeister, Kammerherren nnd Hofdamen der a. h. Herrschaften bei. Der neugeborene Prinz erhielt in der Taufe den Namen Albrecht, sein Pathe war der Großvater des Prinzen, Erzherzog Albrecht, die neugeborene Prinzessin erhielt die Namen Maria Amalia, ihre Pathe war die Erzherzogin Marie, Gemalin des Erzherzog Rainer, in Vertretung der Königin Marie Amélie, Wittwe Louis Philippe's, Königs der Franzosen, Großmutter des Prinzen von Württemberg, die gegenwärtig unter dem Namen einer Gräfin von Neuilly in Claremont lebt. — Cardinal Rauscher hielt eine ergreifende Anrede, in welcher er betonte, es sei eine besondere Auszeichnung, daß der Allmächtige den durchlauchtigsten Eltern zwei Kinder am Vorabend jenes Tages geschenkt, an dem der Erlöser geboren wurde. „Gott — schloß der Redner — möge den Eltern und dem Großvater an diesen zwei erlauchten Sprößlingen viel Freude erleben lassen, sie mögen heranwachsen zur Ehre Gottes und zu erhöhtem Glanze des kaiserlichen Geschlechts". — Die Wöchnerin und die beiden Kinder befinden sich vollkommen wohl; das gestern ausgegebene Bulletin lautet: „Das Wochenbett Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresia, Gemalin Sr. k. Hoheit des Herzogs Philipp von Württemberg, nimmt einen günstigen Verlauf.— Der durchlauchtigste Herzog Albrecht und die durchlauchtigste Herzogin Marie Amalia gedeihen vortrefflich.

Aus Pest schreibt man der „Debatte": Es ist nur zu natürlich, daß sich jetzt, wo Se. Majestät wieder in Wien weilt, die ganze Stadt mit allerlei kleinen Vorfällen beschäftigt, die nach und nach aus höheren Kreisen in die Oeffentlichkeit gelangen. So erzählt man als ein Factum, daß sich in den letzten Momenten vor der allerhöchsten Abreise nach Wien eine bekannte ungarische Notabilität, welche sich allen Festlichkeiten entzog, durch den Tavernikus bei Sr. Majestät vorstellen ließ und alldort das aufrichtige Geständniß in Sr. Majestät Hände niederlegte, er fühle sich sowohl durch das liebreiche Benehmen, welches Se. Majestät allen Ungarn gegenüber an den Tag zu legen geruhten, als auch durch den wahrhaft väterlich-liebevollen Abschied, welchen Allerhöchstderselbe durch den Hofkanzler an die Nation erließ, so sehr zu Sr. Majestät hingezogen, daß er sich beim Scheiden des geliebten Königs aus dem Lande nicht habe zurückhalten können, seine Huldigung darzubringen, und sich die königliche Verzeihung mit der Versicherung erflehe, er sei bereit, mit Gut und Blut sein Unrecht wieder gut zu machen. Se. Majestät sollen tief gerührt gewesen sein, und huldreichst erwidert haben: „Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Freimüthigkeit und freue mich doppelt versichern zu können, daß Ich meinen hiesigen Aufenthalt ebenso freudig beschließe, als Ich ihn begonnen habe."

Bischof Stroßmayer ist in Wien angekommen, um die Angelegenheiten der zu gründenden südslavischen Akademie zu betreiben; er verkehrt in Folge dessen vielfach mit hervorragenden Persönlichkeiten.

Das Leichenbegängniß des Regierungsrathes Prof. Schuh hat heute in feierlicher Weise und unter Betheiligung einer zahllosen Menschenmenge stattgefunden. Hinter dem Sarge schritt die einzige Tochter des Verewigten, und ihr Gemahl, der Krakauer Universitätsprofessor Gilewski, sodann der greise Lehrer Schuh's Baron Wattmann von Maëlcamp-Beaulieu, Regierungsrath Prof. von Dumreicher und diejenigen Assistenten und Schüler, die dem Verstorbenen näher gestanden waren. Die eigentliche Natur des Uebels, dem Schuh so schnell erlag, hat selbst die Obduction nicht zu enträthseln vermocht. Kurz vor seinem Tode war Prof. Schuh in Krakau, um seine Tochter, die, wie erwähnt, an den hiesigen Universitäts-Professor Dr. Gilewski verheirathet ist zu besuchen.

In Klausenburg erwartet man die allerhöchste Antwort auf die Sr. Majestät (durch den siebenbürgischen Landtag) unterbreitete Adresse für Neujahr. Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät Ihre Zufriedenheit mit dem Verhalten und der bisherigen Wirksamkeit des siebenbürgischen Landtages ausgesprochen.

Ein Agramer Telegramm des „Neuen Fremden-Blattes" vom 26. December meldet: Aus den beiden Landtags-Parteien beginnt sich eine große Nationalpartei zu bilden, welche sich am Landtage stricte an den Wortlaut des Landtagsartikels 42 vom Jahre 1861 halten will. In diesem Sinne waren diese Feiertage große Agitationen in Agram und den benachbarten Städten. Bischof Stroßmayer wird Samstag mit dem Schnellzuge aus Wien erwartet.

Nach Berichten aus Fiume, 26. December, wurde Sanitätsarzt Dr. Giacich von der Regierung aufgefordert, an der europäischen Sanitätsconferenz in Constantinopel theilzunehmen.

Ohne uns in Commentare über das folgende Factum einzulassen, erzählen wir dasselbe in ungeschminkter Weise. Bekanntlich wurde vor einigen Monaten in Udine der k. k. Landesgerichtsrath Eßl meuchlings ermordet, und sein Leichnam auf dem Udineser katholischen Gottesacker in der Municipalgruft beigesetzt. Nun wollten einige Freunde und Verehrer des Ermordeten sein Grab mit einem Denkstein zieren, welcher, ohne Jemandes Gefühle im entferntesten zu verletzen, den Tod des Ermordeten in einfacher Inschrift melden sollte. Das frühere Municipium aber (das gegenwärtige fungirt erst seit ganz kurzer Zeit) legte der Aufstellung dieses Grabsteins die mannichfachsten Anstände und Hindernisse in den Weg, so daß dieselbe bis auf weiteres unterblieb. Da trat plötzlich der Chef des in Udine ansäßigen uralten Adelsgeschlechtes Fistolera, welches in Udine eine prachtvolle Familiengruft besitzt, mit der Erklärung hervor: daß er es sich zur Ehre anrechne, den Leichnam des ermordeten Landesgerichtsraths in seine Familiengruft aufzunehmen und an der Seite seiner Angehörigen ihm einen Platz anzuweisen. So geschah es denn auch; der Leichnam wurde in die adelige Familiengruft übertragen, und demnächst wird das Grab mit dem entsprechenden Denkstein geziert werden.

Herr Alexander Dumas hat auch in Venedig Fiasco gemacht. Gleich den folgenden Tag nach seiner Ankunft in Venedig fand er, der sich in seinen letzten Werken so sehr als Feind der Bourbons gerirte, sich im Palast des Grafen Chambord ein, und suchte um eine Audienz an, „um dem letzten der französischen Bourbons seine Hochachtung zu bezeugen." Da er jedoch nicht vorgelassen wurde, so schrieb er seinen Namen in das im Vorzimmer aufliegende Besuchsbuch ein. Auch an den hiesigen Polizei-Director richtete Herr Dumas ein sehr verbindliches Schreiben, worin er sich in höchst dankbarer und anerkennender Weise über die ihm von Seite der hiesigen Behörden gewordene Behandlung aussprach. Trotzdem daß der berühmte Romanschriffsteller es nicht vermied für seine „Plaudereien" gehörig Reclame zu machen, waren dieselben doch nur sehr schwach besucht, und klingende Erfolge hatte Herr Dumas in Venedig nur sehr bescheidene.

Deutschland.

Wie aus Kiel gemeldet wird, ist der Prozeß gegen Baxmann bereits eingeleitet. Die „Neue Frankfurter Ztg." verspricht interessante Enthüllungen.

Carl Gutzkow hat am ersten Weihnachtsfeiertag St. Gilgenberg geistig und leiblich gesund verlassen. Diese Kunde veranlaßte den Bayreuther Liederkranz dem Dichter ein Abschiedsständchen zu bringen. Tief bewegt dankte Gutzkow in ergreifenden Worten für diese Aufmerksamkeit, wobei er besonderes Gewicht darauf legte: wie hohen Werth es für ihn habe daß der Genius des deutschen Liedes es sei der ihn zuerst begrüße bei seinem Wiedereintritt ins Leben.

Aus Köln, 22. Dec., wird über die Erzbischofs-Wahl geschrieben: Wie bekannt, trug die zuletzt vom hiesigen Domcapitel in Betreff der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles nach Berlin eingesandte Candidatenliste fünf Namen, von denen drei gestrichen wurden, während Abt Henneberg in München und Bischof Melchers in Osnabrück noch auf der Liste verblieben. Das Domcapitel jedoch verweigerte die Vornahme der Wahl, weil die Liste drei Namen enthalten müßte und war auch nicht geneigt, den Fürst von Hohenlohe und den Bischof von Trier den beiden anderen Candidaten beizufügen; die Majorität wandte sich vielmehr abermals an den Papst in dieser speciellen Wahlangelegenheit. Wie es nun von sonst stets gut unterrichteter Seite heißt, so lautet die Antwort dahin, daß der Papst es gerne sehe, wenn man den Bischof Melchers zum Erzbischofe von Köln wähle. Natürlich wird die Majorität dazu nunmehr nicht mehr abgeneigt sein, aber es fragt sich sehr, was man in Berlin dazu sagt.

Aus Stuttgart erfahren Frankfurter Blätter, die Cotta'sche Buchhandlung gehe mit dem Plane um, die Herausgabe der „Allgemeinen Zeitung" von Augsburg nach Frankfurt zu verlegen.

Der „A. Z." wird zur Wagner-Angelegenheit officiös aus München geschrieben: In Betreff der Nachricht, daß R. Wagner bis zum 1. März wieder hieher zurückgekehrt zu sein hoffe, kann ich Ihnen aus der zuverlässigsten Quelle versichern, daß eine solche Vermuthung gänzlich aus der Luft gegriffen ist. — Der „B. Z." wird aus Dresden geschrieben: Richard Wagner hat um seine volle Begnadigung nachgesucht, und zwar schon vor mehreren Jahren, und dieselbe auch erhalten, längst vor der den Maiverurtheilten von 1840 gewährten Amnestie.

Die Gemalin des Herzogs Carl Theodor in Baiern (Bruders Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich), Herzogin Sophie von Sachsen, wurde am 24. d. M., Morgens halb 4 Uhr, von einer Prinzessin entbunden.

Frankreich.

Paris, 26. December. Der Kaiser hat heute Nachmittags der Eröffnung des neuen Palais des Handelsgerichtes beigewohnt. — Die „Indep. belge" ist in Frankreich verboten worden. Die „Esperance" von Nantes und die „Gazette de Midi" haben wegen Artikel über die Schulen (über die Ereignisse an der Pariser Universität?) Verwarnungen erhalten.

Zwischen dem Kaiser Napoleon und seinem Vetter hat eine Annäherung, jedoch noch keine förmliche Aussöhnung stattgefunden, wie man nach einem dieser Tage in der „France" erschienenen Artikel hätte schließen mögen. Es geschah Folgendes: Prinz Napoleon schickte, während er dem Begräbnisse Bixio's beiwohnte, seinen Adjutanten nach den Tuilerien, um dem Kaiser seine Ankunft anzuzeigen und dessen Befehle einzuholen. Napoleon III., der am folgenden Tage dem Könige von Portugal en petit comité ein Diner gab, zog die Sache in Ueberlegung, und ließ um 12 Uhr des nächsten Tages dem Prinzen eine Einladung zum Diner zugehen, welche dieser um 3 Uhr annehmend beantwortete. Hierauf allein beschränkt sich zur Zeit im Grunde Alles was über eine Annäherung zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon in Umlauf gesetzt worden, und die Aussöhnung beider Männer ist, wie man versichert, noch weit entfernt, ein fait accompli zu sein, was übrigens nicht ausschließt, daß sie sich am Ende doch noch herstellen läßt.

Die Unruhen im Quartier Latin dauern noch immer fort; die Regierung hält es für nöthig, in der „Patrie" eine Art von Rechtfertigung ihres Auftretens zu veröffentlichen. Diese Mittheilung, die natürlich keinen officiellen, sondern nur einen officiösen Charakter-Anstrich hat, soll die Regierung vor dem Vorwurf sichern, daß sie ihre Behauptung über die Vorgänge in Lüttich aus unzuverlässigen Quellen geschöpft habe. Wie man ferner vernimmt, hat die Regierung es aufgegeben, die beiden Facultäten schließen zu lassen. Sie will es vorderhand mit großartigen Administrativ-Vorsichtsmaßregeln versuchen, um der Agitation Einhalt zu thun.

Am 23. d. ging es im Quartier Latin wieder toll zu. Die ersten Vorlesungen, die in der Rechts-Schule um 8 Uhr stattfanden, verliefen ziemlich ruhig, was aber hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß fast gar keine Zuhörer anwesend waren. Um 9 Uhr aber, als die Vorlesung des Professors de Maugin oder de Maugeat ihren Anfang nahm, hatte sich eine große Anzahl Studenten eingefunden und die üblichen Protestationen nahmen beim Erscheinen des Professors sofort ihren Anfang. Derselbe richtete hierauf an die Studenten einige Worte, die dieselben mit lautem Beifall aufnahmen. In diesem Augenblicke aber trat der General-Inspector der juristischen Facultät, Herr Giraud, ehemaliger Minister des öffentlichen Unterrichts, in den Saal und ergriff einen Studenten am Kragen, der sich an einem der oberen Sitze befand. Nun entstand ein fürchterlicher Tumult. Man unternahm aber nichts gegen Giraud und einer der Studenten machte sogar den Vorschlag, die Vorlesung ruhig anzuhören, unter der Bedingung, daß Herr Giraud den Saal verlasse. Dieser aber rief: „Kommen Sie herauf und versuchen Sie, mich hinauszuwerfen!" Der Tumult wurde immer stärker; Herr Giraud wollte zwei Studenten verhaften lassen, aber die Andern schaarten sich um sie und Herr Giraud, der nicht den Muth hatte, seine Drohungen auszuführen, verließ den Saal, nachdem er eine halbe Stunde lang eine ganz lächerliche Rolle gespielt hatte. Nach seinem Weggange wurde die Ruhe im Saale wieder hergestellt, aber die Zeit war verstrichen und der Professor gab es bald auf, seine Vorlesungen fortzusetzen. In den Vorlesungen der Professoren Valette und Bugnet wurde auch protestirt; da aber wenig Studenten anwesend waren, so war der Skandal nicht bedeutend. In der Vorlesung des Professors Duverger wurde der Skandal aber so stark, daß die Schule geräumt wurde. In der Medicinschule fanden ähnliche Scenen statt. Auf der Straße war es bis 12 Uhr Mittag ziemlich ruhig. Nachdem aber die Rechtsschule geräumt worden, machten die Polizei-Agenten Jagd auf die Studenten und trieben sie mit einer unerhörten Brutalität die Rue Souflot hinunter. Schon des Morgens, als die Studenten sich in die Vorlesungen begaben, waren sie äußerst brutal gegen dieselben und entrissen einem Theile derselben ihre Legitimations-Karten und versagten ihnen dann den Eintritt. Die Aufregung, die in Folge dieser Vorfälle im Quartier Latin und auch in dem übrigen Theile von Paris entstand, ist sehr groß. Es ist jedoch nicht unmöglich, daß man nachgeben und dem obersten Rathe des öffentlichen Unterrichts Befehl ertheilen wird, den Beschluß des akademischen Rathes zu cassiren. Man wird sich damit begnügen, die sechs Studenten, die sich am Lütticher Congreß in mißliebiger Weise betheiligt haben, blos auf zwei Jahre von den Akademien auszuschließen.

Wegen eines Artikels in der Studenten-Angelegenheit sollte eben so wie Feydeau's „Epoque" auch „La Presse," das Journal Emil de Girardin's, mit einer Verwarnung bedacht werden. Das Avertissement war sogar bereits von Seiten der Preßbehörde im Redactions-Bureau abgegeben, als Girardin sich spornstreichs zum Minister des Innern begab, um von ihm die Anwendung dieser Maßregel zu erlangen. Es scheint, daß Herr Lavalette den Gründen des geistvollen Journalisten nicht zu widerstehen vermochte, wenigstens ist es Thatsache, daß das Avertissement zurückgezogen wurde: ein bisher in den Annalen der französischen Journalistik unter Napoleon III. in dieser Art unerhörtes Factum.

Vom Senegal, gehen dem „Pays" Nachrichten vom 2. December zu, welche anzeigen, daß Maba, der die bedeutende Position von Maka besetzt hält, wo er laut die Absicht aussprach, die Franzosen zu erwarten, beim ersten Anblick der französischen Colonnen diese Stellung verlassen hat. Die Festungswerke sind sofort rasirt worden.

Aus Paris wird dem „Dzien. lit." unterm 6. d. geschrieben, daß dort mit 1. Jänner 1866 unter Redaction des Herrn Leon Zienkowicz eine neue polnische Zeitschrift in Monatheften unter dem Titel „Ognisko" erscheinen wird. Als Hauptmitarbeiter werden die Herren Edmund Chojecki, J. B. Ostrowski, Victor Heltmann und andere genannt. Wie der Prospect besagt, wird das neue Blatt sich mit polnisch-slavischen Angelegenheiten befassen.

Belgien.

Der König der Belgier hat seinem Sohne und Nachfolger, welcher bisher den Namen Graf von Hennegau führte, den ihm als nunmehrigen Thronerben gebührenden Titel als Herzog von Brabant ertheilt.

Italien.

In Rom erzählt man sich einen seltsamen mysteriösen Vorfall im Hause des Cav. Grassi, eines innigen Vertrauten des Ministers Ulloa. Am Abend des 11. December stellten sich demselben ein Gensdarmerie-Brigadier nebst einem andern päpstlichen Gensdarmen und zwei Civilisten vor, welche eine Polizei-Ordre zur Hausdurchsuchung bei Herrn Grassi vorwiesen. Die Nachforschungen waren sehr mild, und es wurden nur einige Papiere weggenommen, welche sich auf Angelegenheiten des Königs Franz II. bezogen. Alsbald nach Entfernung der vermeintlichen Polizei-Commission begab sich Grassi zur Polizei, um Aufklärungen zu verlangen, erfuhr aber hier zu seinem Erstaunen, daß diese Behörde von keinem solchen Auftrag etwas wußte. Wenn die Sache sich nun wirklich so verhält, so liegt unzweifelhaft ein verwegener Handstreich vor, welcher vielleicht eine Wiederholung des berüchtigten Papierraubes bei Baron Cosenza bezweckte.

Briefen aus Rom zufolge wird der Papst in dem Consistorium, welches er am 8. Jänner abzuhalten gedenkt, eilf Bischöfe und den Patriarchen von Constantinopel präconisiren. Es heißt auch, daß Se. Heiligkeit eine Allocution über die religiösen Angelegenheiten verschiedener Länder halten wird.

Amerika.

Nach Berichten aus Peru hat General Ganesco drei Tage nach seinem Einzuge in Lima einen seiner Stabsofficiere nach den Chinchas-Inseln mit dem Befehle für den Commandanten der Seemacht der Insurgenten abgesandt, dort in seinem, als des höchsten Chef in Peru, Namen den Guanopreis einzucassiren. Die Capitäne der fremden dort liegenden Handelsschiffe haben sich geweigert, dieser Weisung nachzukommen und sich an ihre Repräsentanten in Lima gewandt, denen es in diesem Augenblicke allein zusteht, diplomatisch die Legitimität der Regierungsgewalt des Ganesco anzuerkennen.

Zur Tagesgeschichte.

** (A. Dumas in Pesth). „Der Pesther Correspondent der „Köln. Ztg." schreibt: Große Heiterkeit erregte Herr Alex. Dumas, der die strotzende Fülle seiner viereckigen Gestalt in enge Hosen, Attila und Czismen eingezwängt und seinen Wollkopf mit einem Kalpack bedeckt hatte. In Frankreich würde die Lächerlichkeit den Mann ruiniren, und selbst hier fanden die Verständigen diesen Schwindel doch etwas zu drastisch. Bei der Masse weiß er sich populär zu machen, bei der Aufführung eines seiner Stücke im ungarischen National-Theater ließ er sich durch die ersten beiden Schauspielerinen auf die Bühne führen und küßte ihnen ehrerbietig die Hände. Frau von Bulyowsky besuchte den Romancier in Paris; er war über alle Maßen artig und wollte der ungarischen Künstlerin eine besondere Huldigung ausdrücken, indem er ihr ein aus Pesth erhaltenes Buch überreichte, woraus er Magyarisch lernte. Bei näherer Ansicht war es aber ein polnisches, in Warschau gedrucktes."

** Trotz der Verbannung Richard Wagner's aus München scheint es doch, als hätte der König das von Wagner angeregte Project wegen Errichtung eines Opernhauses im Glaspalast zur Aufführung der „Nibelungen" nicht aufgegeben. Wenigstens verlautet bestimmt, daß Prof. Semper aus Zürich (ein intimer Freund Wagner's) im Auftrage des Königs nach München kommen wird, um die näheren Besprechungen wegen des beabsichtigten Baues zu pflegen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. December.

* Der 21. December d. J. war für die Krakauer Volksschule ein feierlicher Tag, dessen Gleichen die Annalen der Volksschulen Krakau's noch nicht aufzuweisen haben. An diesem Tage sollte nämlich dem Musterlehrer an der Trivialschule zu St. Florian in Krakau, H. Thomas Rudnicki, das ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät allergnädigst verliehene silberne Verdienstkreuz mit der Krone angeheftet werden. Um 8 Uhr Früh wurde in der St. Florian-Kirche am Kleparz vom Katecheten Pira ein Hochamt bei sehr gelungen ausgeführter Vocalmusik celebrirt und dann eine, dem wichtigen Anlasse entsprechende, inhaltreiche Anrede gehalten. Hierauf begab sich die Schuljugend — die Schulfahne an der Spitze — mit ihrem zu decorirenden Lehrer Rudnicki in das Gebäude der hiesigen Musterhauptschule, wo das geräumigste Lehrzimmer für den Act der Decorirung festlich ausgeschmückt war. Dort versammelten sich die Schulkinder Rudnicki's, sämmtliche Lehrer aller k. k. Hauptschulen Krakau's, die Zöglinge des Präparandencurses, viele Väter und Mütter der Vorstadt Kleparz, endlich die ganze Familie des von Sr. Majestät ausgezeichneten Musterlehrers. Um ½10 trat der Hochwürdige Domscholastikus Dr. Rusinowski in Begleitung des Hochwürdigen Schulen-Districtsaufsehers und Pfarrers am Zwierzyniec, Tupy und des k. k. Schulraths Dr. Macher in das erwähnte Lehrzimmer, wo zuerst von den Präparandenzöglingen ein passender zweistimmiger Gesang religiösen Inhaltes mit Begleitung der Physharmonika recht präcise ausgeführt wurde. Dann hielt der Hochwürdige Domscholastikus eine schwungvolle längere Rede, in welcher das bisherige erfolgreiche Wirken Rudnicki's an der Volksschule in schöner und kräftiger Sprache hervorgehoben, der naturgemäße Zusammenhang der Volksschule mit der Kirche in überzeugenden Worten besprochen und mit Nachdruck betont wurde, daß Rudnicki in richtiger Auffassung dieses Zusammenhanges seine Aufgabe stets in dieser vorgezeichneten Richtung zu lösen bemüht war, was ihm denn auch zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gelang. Sodann heftete der Redner die Decoration auf die Brust des tief gerührten Musterlehrers und schloß seine Rede, die auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machte, mit dem begeisternden Rufe: „Es lebe unser allergnädigster Kaiser", der von der ganzen Versammlung jubelnd wiederholt wurde. Dann nahm der Schuldistrictsaufseher Tupy das Wort, dankte im Namen des vom Gefühle übermannten Lehrers Rudnicki in schönen, vom Herzen dictirten Worten zuerst Sr. Majestät, dann Sr. Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe und apostolischen Vicar Ritter v. Galecki, Seiner Hochwürden dem H. Domscholastikus, Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn Chef der k. k. Statthalterei-Commission Hofrath Ritter v. Merkl, dem k. k. Schulrath Dr. Macher und dem weltlichen Ortsschulaufseher Herrn Kojsiewicz, die sämmtlich zu dieser A. h. Auszeichnung beigetragen, erklärte hierauf die wichtige Bedeutung des Decorationszeichens — des Kreuzes und gratulirte schließlich von Herzen dem decorirten Lehrer, der an jenem Tage gleichzeitig sein Namensfest gefeiert hatte. Zum Schlusse wurde auf erbauliche Weise die Volkshymne abgesungen, und damit endigte eine Feier, welche den Beweis geliefert hatte, daß die Regierung die Hebung echter Volksbildung kräftig anstrebt und hervorragende Leistungen der Volksschullehrer in dieser Hinsicht in gerechter Weise würdigt und glänzend anerkennt.

* Die Directoren der Krakauer gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft benutzten dem „Czas" zufolge die Gelegenheit der Anwesenheit des Herrn Justizministers, um Sr. Excellenz persönlich den Dank auszusprechen für sein Zuthun zur Bestätigung der Statuten der Sparcasse, welche durch Vermittlung der Gesellschaft hier gegründet werden soll. Der Herr Minister sprach bei diesem Anlaß aus, wie er für das Wohl des Landes vom besten Willen beseelt sei, und besuchte Tags darauf die genannten Directoren. Wie wir erfahren, stattete Se. Excellenz auch dem hiesigen Bürger Herrn Theodor Baranowski einen Besuch ab. — Die gestrige Notiz über die Abreise Sr. Excellenz nach Wien ist erst heute wahr geworden. Durch einen lapsus calami ließen wir schon gestern Sr. Excellenz vorgestern abgereist sein, erst heute wären wir berechtigt so zu schreiben. Se. Excellenz hat Dienstag Morgens seine Rückreise angetreten.

†† Die Weihnachtsfeiertage sind die Zeit der Geschenke. Groß und Klein freut sich der Ueberraschungen, die ihnen damit von Verwandten und Freunden bereitet werden. Leider ist es aber auch die Zeit, wo manches Haus dadurch überrascht wird, daß sich ein unbekannt sein Wollender ein Geschenk selbst abholt, eine Zeit, wo die Langfinger eine besondere Thätigkeit entwickeln, welche durch die langen Abende, die vielfache Beschäftigung der Hausfrauen und Dienstleute und den häufigen Kirchenbesuch begünstigt wird. Die Sicherheitsbehörde verdoppelt zu solchen Zeiten natürlich auch ihre Aufmerksamkeit und so wurden namentlich während der Feiertage verhaftet: ein Mädchen wegen Diebstahls von 13 Papierrubeln, welche ihr bis auf 2 fl. ö. W. abgenommen wurden; ein zweites Mädchen noch im Besitze mehrerer gestohlener Effecten; ein Taglöhner, welcher einen Rock entwendete, sammt dem Trödler, der diesen ankaufte und noch besaß; ein Urlauber mit einer gestohlenen Bunda; ein Einbrecher mit zwei Complicen, bevor sie sich der gestohlenen Sachen entledigen konnten und ein vierter ebenfalls unmittelbar nach dem Einbruche, bei welchem er sich zweier Röcke und anderer Effecten bemächtigte, endlich ein Taglöhner, der in der Kantorowiczer Mühle ein Fenster eindrückte und aus der versperrten Kammer einen Winterrock und einen Pelz stahl. Ueberhaupt wurden in der Zeit vom 15. bis zum 27. d. M. durch die Polizeidirection 75 Personen wegen Diebstahls arretirt.

* Nach den wenigen Tagen der Entbehrung mundete die gestrige Reprise der „Schönen Weiber" um so mehr und wurde bei völlig ausverkauftem Hause (Gallerie und Parterre strotzten auch diesmal wieder von Zuschauern) von dem erquicklichen Trauben-Chor bis zum Pascha-Finale mit gewohntem Beifall aufgenommen. Nach dem anziehenden Entkleidungs-Duett, in dem Frl. Maschke besonders ihre hohen reinen Töne verwerthet und Hr. Woller warm wird und macht, regnete der Sängerin ein geschmackvoll gewundener Kranz zu Füßen. Frl. Fischer war vorzüglich bei Stimme. Hr. Ernst hat Grund die Oper zu seinem bevorstehenden Benefiz zu wählen und ein gleich volles Haus zu erhoffen. Eine neue Reprise wird am Neujahrstage stattfinden und ihr wohl noch manche andere folgen, ehe Offenbach's „Tschin-Tschin" und „Schöne Helena" an die Reihe kommen. Hr. Paulmann, der unermüdliche Fistel-Türke der Operette, gibt am ersten Mittwoch des neuen Jahres die Tannhäuser-Parodie (mit neuer Besetzung) zu seinem Benefiz außer dem durch Aldrige bekannten „Vorlegeschloß". Tags vorher soll im polnischen Theater die musikalische Novität der „Odalisken" in Scene gehen.

* Die Mitglieder der hiesigen polnischen Bühne, an der Spitze Herr Jasiński, überreichten vorigen Sonntag dem Grafen Adam Skorupka an seinem Namenstage zum Andenken und Zeichen ihrer Verehrung einen Pocal, auf welchem die Namen der Geber eingravirt sind, wobei der Gelegenheit entsprechende und auf die Würde des Bühneninstitutes bezügliche Ansprachen beiderseits gehalten wurden.

* Wie uns mitgetheilt wird, ist das hier und da wiederholte Gerücht von einer Aenderung in der Direction des hiesigen deutschen Theaters ein leeres. Director Blum, der nach wie vor die Leitung des hiesigen Theaters beibehält, hat wie wir aus nächster Quelle erfahren, bereits die Caution in Lemberg erlegt, und wird vom 1. k. M. definitiv auch Director des dortigen deutschen Theaters. Der „Czas" der ebenfalls jenes Gerücht dementirend versichern kann, daß Graf Skorupka nicht die Absicht habe, die Direction der hiesigen deutschen Bühne zu übernehmen, fügt hinzu, man hege hier wie in Lemberg die Hoffnung, der Landtag werde sich mit der Angelegenheit der Theater beschäftigen, in Betreff des Lemberger käme sie ohnehin dort zur Verhandlung allein schon aus Rücksicht auf das Loos des Drohowyżer Fonds.

* Das bereits erwähnte, am 22. d. Abends 8 Uhr verlesene Urtheil des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen spricht die Eheleute Rottersmann vom Vorwurf der Theilnahme am Verbrechen der Fälschung öffentlicher russischer Papiere, und zwar aus Mangel an Beweisen, los. Gegen dieses Urtheil hat sowohl der Vertheidiger als auch der Stellvertreter des Staatsanwalts die Berufung eingelegt. Letzterer hatte beantragt, Rottersmann für schuldig des ihm zur Last gelegten Verbrechens zu erklären und zu 3 Jahren schweren Gefängnisses zu verurtheilen, die Babette Rottersmann aber ab instantia loszusprechen.

* Wie der Lemberger Correspondent des „Dzien. Warsz." meldet, hat Herr Marcinkiewicz, beeideter Diurnist in der Lemberger Landtafel der „Gazeta narodowa", die ihn des an Felinski begangenen Mordes beschuldigte, einen Proceß wegen Ehrenbeleidigung anhängig gemacht. Die spätere Dementirung der „Gazeta narodowa", daß nicht Marcinkiewicz, sondern Marcinkowski der Mörder ist, dürfte dem Blatt einen zweiten Prozeß auf den Hals laden, indem Marcinkowski, dessen Freilassung als gänzlich unschuldig stündlich erwartet werde, auch Genugthuung verlange.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Preßburg-Tyrnauer Bahn.] Die umgeänderten Statuten der Preßburg-Tyrnauer Eisenbahngesellschaft haben die kaiserliche Genehmigung erhalten.

— [Die Kohlen-Tarife.] Die „Prager Ztg." meldet, daß das Handelsministerium im Begriffe steht, eine von allen Seiten dringend verlangte Preisermäßigung in den Kohlenfrachten auf den Eisenbahnen herbeizuführen und in diesem Sinne bereits eine Zuschrift an die Direction der k. k. Kaiser Ferdinands-Nordbahn erlassen.

Breslau, 27. December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 64—82, gelber 63—77. Roggen 54—55. Gerste 36—43. Hafer 26—31, Erbsen 55—64. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 300—325, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 280—310. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 248—272.

Frankfurt, 26 Decbr. 5perc. Metall. 58¼. — Anlehen vom Jahre 1859 70¼. — Wien 111¼. — Bankactien 842. — 1854er Lose 75¼. — Nat.-Anlehen 61⅞. — Cred.-Actien 174.—. — 1860er Lose 80⅞. -- 1864er Lose 86⅞. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl. 68. — American. 68⅞.

Paris, 26. December. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.22. — 4½perc. Rente 97.25. — Staatsbahn 433. — Credit-Mobilier 840. — Lombard 431. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 65.35. — Consols 87⅞ gemeldet. — Oesterr. Anleihe 346.25 comptant, 345 auf Zeit. Unbelebt.

London, 26. December. Schluß-Consols 87¼. — Lomb. Eis. Actien 17¼. — Anglo-Oesterr. Bank ⅞. — Türk. Cons. 43. — Silber 61¼. — Wien 1080 — American. 65⅞.

Liverpool, 26. Decmbr. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen. — Upland 21¼. — Fair Dholl. 17⅞. — Middl. Fair Dholl. 16½. — Middl. Dholl. 15¼. — Bengal 13. — Oomra 17⅞. — Scinde 13½. — Aegypt. 23¼. — Pernam 22¼.

Krakauer Cours am 27. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 492 verl., 482 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 138 verl., 135 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 158 verl., 155 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96½ verl., 95½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 105½ verl., 104½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.03 verl. 4.93 bez. -- Napoleondors fl. 8.48 verl., fl. 8.33 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.25 bez. 68.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 189.— verl., 186.— bez.

Neueste Nachrichten.

Die „Gen. Corr." schreibt: Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. d. M. die Gleichstellung der charaktermäßigen Pensionen für die Wittwen der Staats- und Vicestaatsbuchhalter, dann der Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Räthe mit jenen der gleichen Chargen bei den Hof-Buchhaltungen für die Folgezeit allergnädigst zu gestatten geruht. Indem wir diesen neuerlichen Beweis der allergnädigsten Fürsorge für das Wohl der Hinterbliebenen von Controlsbeamten veröffentlichen, sind wir gleichzeitig in der Lage, die von einigen Organen der Tagespresse aufgenommene Notiz, daß alle über 40 Jahre dienenden Buchhaltungsbeamten sofort pensionirt werden sollen, als unbegründet zu bezeichnen.

Agram, 27. Dec. Die Sitzungen des Comité, welches mit der Abfassung der Sr. Majestät zu unterbreitenden Dankadresse betraut ist, beginnen morgen. Die anderen Commissionen werden von heute angefangen bis einschließlich 14. Jänner gleichfalls Sitzungen abhalten.

Köln, 27. Dec. Mit gesperrter Schrift meldet der officiöse Wiener Corresondent der „Köln. Ztg." daß jetzt, wo die Allianz Oesterreichs und Frankreichs zur höchsten Wahrscheinlichkeit geworden, seitens Frankreichs die von den vertriebenen italienischen Fürsten erhobenen Privatrechts-Ansprüche eher respectirt werden dürften, als vor sechs Monaten.

Paris, 27. Dec. Ein kaiserliches Decret ernennt den Präsidenten und die Vicepräsidenten des Senats, ebenso werden die Herren de Sacy, Marsault und General Gudin zu Senatoren ernannt.

Rom, 26. Dec. Die aus Anlaß der Cholera errichtete Quarantaine wurde aufgehoben.

Bei Entgegennahme der Beglückwünschung der Cardinäle erinnerte der Papst an Jesus, als er in einer Barke auf dem See Genezaret schlief, und sagte, jetzt scheine Christus auch zu schlafen, aber er wache über die Kirche, deren Triumph unausweichlich sei.

New-York, 16. Dec. (Morgens). Der französische Gesandte Marquis von Montholon sandte einen Gesandtschaftssecretär nach Frankreich, um Instructionen bezüglich der mexicanischen Frage einzuholen und soll erklärt haben, er werde abreisen, falls die Union einen Gesandten bei Juarez beglaubige.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

K. k. Theater in Krakau. Heute: „Żydzi", Lustspiel von Korzeniowski.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1306. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Die Urtheile heidnischer und jüdischer Schriftsteller der vier ersten christlichen Jahrhunderte über Jesus und die ersten Christen, eine Zeitschrift an die gebildeten Deutschen zur weiteren Orientirung in der Frage über die Gottheit Jesu, von Richard van der Alm (Verfasser der theologischen Briefe an die deutsche Nation), Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1864," das Verbrechen der Religionsstörung nach § 122 lit. a und b und das Vergehen der Beleidigung gesetzlich anerkannter Kirchen nach § 303 begründe und verbindet damit das Verbot der weiteren Verbreitung nach § 36 P. G.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 9. Dezember 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,
Boschan m. p.
Der k. k. Rathssecretär,
Thallinger m. p.

Z. 13237. **Kundmachung.** (1301. 2-3)

Wegen eingetretener Hindernisse konnte die unterm 25. v. M. Z. 12276/pr. für den 21. d. M. bestimmte Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Czortkower Kreise am besagten Tage nicht stattfinden.

Dieselbe wird daher am 28. d. M. in Zaleszczyki vorgenommen werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 22. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

Dla nieprzewidzianych przeszkód nie mógł się odbyć w dniu oznaczonym wybór jednego posła z okręgu wyborczego większych posiadłości obwodu Czortkowskiego, rozpisany pod dniem 25 z. m. l. 12276/pr. na 21 b. m.

Wybór ten przedsięwziętym będzie zatém 28 b. m. w Zaleszczykach.

Co się niniejszém do powszechnéj podaje wiadomości.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22 grudnia 1865.

Nr. 35353. **Kundmachung.** (1299. 2-3

In der zweiten Hälfte des Monats November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften erloschen, und zwar: in Ratyszcze, Zagórze des Złoczower, Rekliniec, Kulawa, Winniki, Kulików des Żołkiewer, Polanka, Mostki, Sknilów des Lemberger, Ostrów des Przemyšler und Rosochacz des Czortkower Kreises, wornach dieser Kreis seuchenfrei geworden ist.

Neu ausgebrochen ist diese Seuche in 4 anderen Ortschaften, und zwar: in Koniuszków des Złoczower, Rehfeld des Brzežaner, Głęboka des Samborer und Kruchel wielkie des Przemyšler Kreises.

Es werden noch 34 Seuchenorte ausgewiesen, von denen 9 dem Złoczower, je 5 dem Brzežaner, Żołkiewer und Lemberger, 4 dem Tarnopoler, 3 dem Przemyšler und 2 dem Samborer Kreise angehören.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 6. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Dezember 1865.

Z. 3386. **Kundmachung.** (1305. 1-3)

Das k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg hat mit dem Erlasse vom 13. Dezember 1865 Z. 12346 auf Grund des § 11 der Einführungsvorschrift zum Handelsgesetze vom 17. Dezember 1862 (R. G. B. Nr. 1) für den Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Sprengel die „Krakauer Zeitung" und den in Wien erscheinenden „österr. Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe" als diejenigen Zeitschriften zu bezeichnen befunden, in welchen die in den Artikeln 12 und 13 des erwähnten Gesetzes aufgeführten Kundmachungen im Laufe des Jahres 1866 zu veröffentlichen sein werden.

Was nach § 11 des Einführungsgesetzes hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 18. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

C. k Prezydyum Namiestnictwa we Lwowie w zastósowaniu się do § 11 ustawy wydanéj w przedmiocie zaprowadzenia kodeksu handlowego z dnia 17 grudnia 1862 nr. 1, D. U. P. rozporządzeniem z dnia 13 grudnia 1865 do l. 12346 przeznaczyło dla obrębu c. k. Sądu krajowego wyższego Krakowskiego pisma publiczne, w których zamieszczane być mają ogłoszenia w ciągu roku 1866 w artykule 12 i 13 rzeczonego kodeksu wzmiankowane, a mianowicie „Krakauer Zeitung" i „Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe", z których pierwsze w Krakowie, drugie zaś w Wiedniu wychodzi.

Co się niniejszém w ślad § 11 ustawy wprowadzonéj do powszechnéj wiadomości podaje.

Z Prezydyum c. k. Sądu wyższego krajowego.

Kraków, 18 grudnia 1865.

L. 23673. **Edykt.** (1284. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie jako Sąd wekslowy niniejszém wiadomo czyni p. T. (Tobiaszowi) Mandelbaumowi z miejsca pobytu niewiadomemu, iż przeciw niemu pod dniem 14 grudnia 1865 l. 23673 p. Michał Eibenschütz o zapłacenie sumy wekslowéj 520 złr. w. a. z przyn. pozew wytoczył, w załatwieniu którego dłużnikowi wekslowemu p. T. (Tobiaszowi) Mandelbaumowi do rąk ustanowionego dlań kuratora w osobie p. adw. Dra. Koczyńskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Machalskiego polecono, aby na zasadzie wekslu z dnia 2 sierpnia 1865 za trzy miesiące od daty płatnego, należytość wekslową w kwocie 520 złr. w. a. z procentem 6% od dnia 3 listopada 1865 i kosztami w kwocie 8 złr. 91 kr. w, a. przyznanemi p. Michałowi Eibenschützowi w trzech dniach pod surowością egzekucyi wekslowéj zapłacił, lub w tym samym terminie zarzuty do Sądu wniósł.

Poleca się zatém pozwanemu, aby w czasie wyż zakreślonym albo sam stanął, albo ustanowionemu dla siebie kuratorowi potrzebne środki do obrony udzielił, albo sobie innego obrońcę obrał i o tém Sądowi tutejszemu doniósł, w przeciwnym bowiem razie skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sam sobie przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 15 grudnia 1865.

Z. 20521. (1300. 2-3)

Pränumerationsankündigung

auf den Jahrgaug 1866 des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des österreichischen Finanz-Ministeriums.

Das seit dem Jahre 1854 bestehende Verordnungsblatt des österr. Finanz-Ministeriums wird auch im Jahre 1866 in der bisherigen Form und Eintheilung hinausgegeben werden. — Dasselbe wird nebst allen im R. G. Bl. kundgemachten Gesetzen und Verordnungen finanziellen Bezuges, alle wichtigeren Normal-Entscheidungen und Erläuterungen des Finanz-Ministeriums in Angelegenheiten der directen und indirecten Besteuerung (insbesondere in Zoll- und Verzehrungssteuer- dann Stempel- und Gebühren-Sachen) im Cassa- und Verrechnungs-Wesen, dann der Montan-Verwaltung, ferner im Anhange die Auszeichnungen und Ernennungen der Finanzbeamten enthalten. — Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang wird in loco Wien mit 1 fl. 40 kr., außerhalb Wien bei portofreier Zusendung mit 2 fl. ö. W. festgesetzt. — Pränumerationen werden bei allen k. k. Postämtern in den Kronländern angenommen. — Reclamationen nicht erhaltener Nummern sind längstens innerhalb acht Tagen nach Erhalt der nächsten Nummer bei der k. k. Zeitungs-Hauptexpedition in Wien einzubringen, in welchem Falle allein der Ersatz kostenfrei geleistet wird.

Verspäteten Reclamationen ist ein Betrag von 10 kr. ö. W. für jedes einzelne reclamirte Exemplar beizuschließen, widrigenfalls dieselben als nicht eingelangt behandelt werden.

Die seit dem Jahre 1854 erschienenen Jahrgänge dieses Verordnungsblattes können, so weit der Vorrath derselben zureicht, zum Preise von 2 fl. ö. W. per Jahrgang, dann das Sach- und Orts-Register der Jahrgänge 1854 bis 1863 zum Preise von 1 fl. 40 kr. per Exemplar vom Hof- und Staats-Druckerei-Verlage in Wien (Stadt Singerstraße Nr. 26) bezogen werden.

Ein Verkauf einzelner Exemplare dieses Verordnungs-Blattes findet nicht statt.

Krakau, am 18. Dezember 1865.

Z. 6878. **Edict.** (1297. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Andreas Janikiewicz, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. Lib. Dom. 170, pag 2, 1418, 455, pag. 27, n. 42, haer. vorkommenden Gutes Szyk — scheda II. Pustki genannt, behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 13. August 1855 z. Z. 5174 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3290 fl. 45 kr. C. M. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Jänner 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden:

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 13. November 1865.

Z. 18565. **Edict.** (1296. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird den Abwesenden Katharina Hartmann und Anton Hartmann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Israel Gewertz wegen der Wechselsumme von 256 fl. 30 kr. ö. W. s. N. G. unterm 30. November 1865 Z. 18565 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 4. Dezember 1865 z. Z. 18565 ein Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Katharina Hartmann und Anton Hartmann gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 4. Dezember 1865.

Nr. 18395. **Edict.** (1271. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden Mordko Zylber mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Wolf Jakobsohn'sche Cridamasse durch den Verwalter Hrn. Dr. Anton Hoborski unterm 27. November 1865 Z. 18395 wegen der Wechselsumme von 112 fl. 25 kr. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. November 1865 Z. 18395 ein Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Mordko Zylber gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. November 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.—	59.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.70	65.90
vom April — October	65.70	65.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 90	63.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	55 50	56.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 50	140.—
„ 1854 für 100 fl.	80 25	80.75
„ 1860 für 100 fl.	92.—	92.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.65	77.75
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18--	18 25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84 —	88 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70 10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.—	68 75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.50	67.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63 75	65 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	756.—	757 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	155 10	155.30
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	575.—	577.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1638.	1640.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.—	178.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	180.50	181.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	121.50	122 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	186.50	187.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35⅔ Einz.	63.50	64.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153 75	154.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.50	109.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	441 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	214.—	216 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	365.—	368.
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 70	92.90
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.30	88.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66 25	67.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	119.50	119.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.50	28.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	22.50
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	15.50
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.—	88 10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88.—	88 —
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.10	78 20
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	104.50	104.50
Paris, für 100 Francs 4%	41.75	41.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 01½	— —	5 01	5 02
„ vollw. Dukaten	5 01½	— —	5 01	5 02
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 46	8 44	8 45	8 46
Russische Imperiale	— —	— —	8 65	8 70
Silber	104 75	— —	104 60	104 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach Ostrau und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

K. K. priv. österreichische Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung.

Der Verwaltungsrath der k. k. privil. österreichischen Pfandleih-Gesellschaft hat auf Grund der §§ 73 und 10 der Statuten beschlossen:

1. von dem Reingewinne des laufenden Geschäftsjahres 1865 die 6perc. Zinsen des eingezahlten Grund-Capitals mit fl. 4. 80 kr. pr. Actie

vom 2. Jänner 1866 ab

zu erfolgen, und

2. zur Vermehrung des Grundcapitals eine weitere Einzahlung von 20 pCt., d. i. fl. 40 pr. Actie einzufordern, welche nebst vom 1. Jänner 1866 laufenden 6perc. Zinsen

bis 1. Februar 1866

zu leisten ist.

Die Zahlung der Zinsen von fl. 4.80 pr. Actie, so wie die Einzahlung von 20 pCt. des Grundcapitals geschieht bei der Hauptcassa der Gesellschaft (Stadt, Wipplingerstraße Nr. 28) und wird auf den beizubringenden Actien-Interimsscheinen bestätiget.

Wien, am 20. Dezember 1865. (1302. 2-3)

Die k. k. priv. österreichische Pfandleih-Gesellschaft.

Mayrau mp. **Mayrhofer** mp.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	334'''63	+ 0°4	89	West still	heiter		−4°6	+0°4
	10	35 26	− 3,3	99	„ „				
28	6	34 85	− 3,7	100	„ „	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**